



Unterrichtsbedingungen

Beim Harmonie Musikinstitut (HMI) handelt es sich um ein privates Musikinstitut, welches ausschließlich durch Gebühren und Spenden finanziert wird.

1. Anmeldung / Zustandekommen des Vertrages

Eine Anmeldung ist jederzeit möglich. Für die Anmeldung zum Unterricht ist das vom Harmonie Musikinstitut vorgegebene Anmeldeformular zu verwenden. Nach Eingang der Anmeldung erhält jeder SchülerIn vom Musikinstitut eine schriftliche Anmeldebestätigung/Unterrichtsvertrag per Email mit Angabe der Unterrichtszeit, -Ort und -Gebühr. Ein verbindlicher Unterrichtsvertrag kommt erst mit Zugang des Vertrags zustande.

2. Unterrichtsdauer / Unterrichtsgebühren / Lehrmittel / Verhalten im Krankheitsfall

Unterrichtsdauer

Für Kinder und Jugendliche ist die Unterrichtsdauer 30 Minuten.
Es wird keine Anmeldegebühr erhoben.

Unterrichtsgebühr

- ❖ Bezahlung der Gebühr per Dauerauftrag jeweils zum 3. des Monats auf das Konto DE03700519950020281135
- ❖ Bei Zuspät-Kommen zum Unterricht kann die versäumte Zeit von Seiten des HMI NICHT nachgeholt werden.
- ❖ Bei Nicht-Erscheinen zum Unterricht werden 100% des Honorars fällig.
- ❖ Bei Absage durch die Lehrkraft wird die Gebühr anteilig pro Stunde zurückerstattet oder ggf. wird der Unterricht nach Rücksprache zeitnah nachgeholt .
- ❖ Der Online-Unterricht ist dem Präsenzunterricht in diesen Punkten gleichgestellt.

Lehrmittel

Nicht in den Gebühren enthalten ist das Unterrichtsmaterial wie Noten, Instrumenteninstandhaltung, Zubehör, etc. Alle Unterrichtsmaterialien können vom Schüler - nach Vorgabe des Musikinstituts - entweder selber beschafft oder über das Musikinstitut zum Einkaufspreis bezogen werden.
Weitergabe von Noten & Material etc. an Dritte, Vervielfältigung, etc., bedarf immer der ausdrücklichen Genehmigung des Musikinstitutes. Die Lehrmittel und jegliche Art von Noten sind urheberrechtlich geschützt und dürfen nicht kopiert werden.

Verhalten im Krankheitsfall

Der Schüler verpflichtet sich, NICHT zum Unterricht zu erscheinen, wenn er/sie so krank ist, dass für die Lehrkraft und Mitschüler eine unmittelbare Ansteckungsgefahr besteht.

Schüler mit folgenden Symptomen können nicht präsent unterrichtet werden, sondern (wenn überhaupt) nur online:

- ❖ Erkältungssymptome (leichter Husten & Schnupfen)
- ❖ Erhöhte Temperatur & Fieber
- ❖ Trockener Husten, Kopf- & Gliederschmerzen
- ❖ Halsschmerzen
- ❖ Atemprobleme
- ❖ Verlust des Geschmacks-/Geruchssinn
- ❖ Bauchschmerzen/Übelkeit/Erbrechen, Durchfall

3. Unterrichtsort

In der Regel findet der Unterricht in den Räumlichkeiten des Harmonie Musikinstituts statt.

Im Falle von leichter Erkältung oder Schulschließungen in Pandemie-Zeiten, kann seitens des HMI sofort auf Online-Unterricht umgestellt werden.

Dieser findet dann zum gleichen Zeitpunkt als der ursprüngliche Unterricht statt und ist vollwertiger Ersatz zum Präsenzunterricht.

4. Hygienevorgaben

- ❖ Schüler, die mit dem Corona-Virus infiziert sind oder entsprechende Symptome aufweisen, dürfen nicht zum Präsenzunterricht erscheinen. Sie können das Online-Angebot nutzen.
- ❖ Schüler, die in Kontakt zu einer infizierten Person stehen oder bei denen seit dem letzten Kontakt mit einer infizierten Person noch nicht 14 Tage vergangen sind, dürfen nicht zum Präsenzunterricht erscheinen. Sie können das Online-Angebot nutzen.
- ❖ Schüler, die einer sonstigen Quarantänemaßnahme unterliegen, dürfen nicht zum Präsenzunterricht erscheinen. Sie können das Online-Angebot nutzen.
- ❖ Der Schüler muss vor dem Unterricht vor Ort mindestens 20-30 Sekunden Hände waschen und diese am Übungsinstrument desinfizieren. Wasch- & Desinfektionsmöglichkeiten werden Seitens des HMI bereit gestellt.
- ❖ Einhaltung der Husten- und Niesetikette (Husten oder Niesen in die Armbeuge oder in ein Taschentuch) ist zu beachten.
- ❖ Verzicht auf Körperkontakt (am Unterrichtsinstrument ist eine Plexiglasbarriere aufgebaut)
- ❖ Das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung (MNB) oder FFP2-Maske, ist grundsätzlich für alle Schüler, Eltern & Lehrkräfte verpflichtend. Diese Pflicht beginnt am Eingang.
- ❖ Toilettengänge sind während des Präsenzunterrichts zu vermeiden.
- ❖ Arbeitsmittel stehen für jeden Schüler persönlich zur Verfügung (z.B. Bleistift). Diese können aber auch selbst mitgebracht werden.
- ❖ Bestandteil dieser Unterrichtsbedingungen ist das aktuelle Schutz- & Hygienekonzept des HMI.

5. Laufzeit / Kündigung

Die Kündigung des Vertrages ist jeweils mit einer Frist von 4 Wochen zum Ende des Monats möglich. Erfolgt keine fristgemäße Kündigung, verlängert sich der Unterrichtsvertrag um einen weiteren Monat. Die Kündigung bedarf der Schriftform.

Eine außerordentliche Kündigung seitens des Musikinstituts kann erfolgen, wenn ein Kurs nicht zustande kommt oder ein Lehrer längerfristig (mehr als vier Unterrichtseinheiten) ausfällt.

6. Unterricht / Ferien

Ein Unterrichtsstart im Harmonie Musikinstitut ist jederzeit (auch während des laufenden Schuljahres) möglich. Vorbehaltlich einer anderslautenden Vereinbarung zwischen Lehrkraft und Schüler, findet an den gesetzlichen Feiertagen und während der Ferien an den allgemein bildenden Schulen im Bundesland Bayern kein Unterricht statt.

7. Haftung / Aufsicht

Die Haftung des HMI für Schäden jedweder Art, gleich aus welchem Rechtsgrund sie entstehen mögen, ist auf die Fälle beschränkt, in denen dem Harmonie Musikinstitut Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit zur Last fällt.

Die unterrichtende Lehrkraft übernimmt die Aufsicht über minderjährige Schüler nur während der Zeit des Unterrichts. Die Aufsichtspflicht beginnt und endet im Unterrichtsraum.

Der Schüler bzw. dessen Erziehungsberechtigte haftet/haften für jegliche vom Schüler verursachte Schäden an Instrumenten und Inventar des HMI.

Das HMI übernimmt keinerlei Haftung für Garderobe oder liegengeliebene Gegenstände.

8. Verhalten im Unterricht / Pflichten der Lehrkraft

Wir wünschen uns von unseren Schülern, dass sie mit Freude und Spaß am Unterricht teilnehmen. Allerdings ist es notwendig, dass sie sich korrekt verhalten und die Anordnungen der Lehrkraft befolgen, sowie den Unterricht pünktlich und regelmäßig besuchen.

Die Lehrkraft führt den Unterricht in voller Verantwortung für sachgemäße und regelmäßige Unterweisung durch. Die Teilnahme am Unterricht von Eltern, Geschwistern oder anderen Begleitpersonen ist mit Absprache der Lehrkraft möglich.

9. Veröffentlichung von Fotos

Schüler und Vertragspartner erklären sich mit Annahme des Unterrichtsvertrages damit einverstanden, dass von den Aufführungen/Darbietungen des Schülers Ton- und/oder Bildtonaufnahmen erstellt und diese ohne weiteren Vergütungsanspruch des Schülers und des Vertragspartners in Broschüren, im Internet oder in anderen Medien veröffentlicht werden.

10. Salvatorische Klausel

Sollte eine Bestimmung dieses Vertrages und/oder seiner Änderungen bzw. Ergänzungen unwirksam sein, so wird dadurch die Wirksamkeit des Vertrages im Übrigen nicht berührt. Die unwirksame Bestimmung wird durch eine wirksame ersetzt, die dem wirtschaftlich Gewollten am nächsten kommt. Gleiches gilt für Regelungslücken.